



## Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg

am 22.04.2024 18:00 Uhr

**Anwesend:**

**1. Vorsitzender:** Bürgermeister Roger Henning

**2. Gemeinderäte** Technischer Ausschuss:

Arslan Cem  
Beck Werner  
Berg Siegfried  
Döhner Rolf  
Ullrich Torsten  
Zipf Manfred

**Weitere Gemeinderäte:** Kaller Lars

**3. Beamte, Angestellte, usw.:** Eisert Gunter

**4. Es fehlten**

**- entschuldigt:**

Nach Eröffnung der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass zu der Sitzung durch Ladung vom 12.04.2024 ordnungsgemäß eingeladen worden ist und Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung am 22.04.2024 ortsüblich bekannt gegeben wurden.

Das Kollegium ist beschlussfähig, weil 7 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung der auf der Tagesordnung stehenden Punkte eingetreten und Folgendes beschlossen:

**1. a) Bauantrag für Erweiterung, Umbau und Sanierung der DLRG-Wasserrettungswache auf Flurstück 2407/5 der Gemarkung Freudenberg**

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

In der DLRG-Wasserrettungswache auf Flurstück 2407/5 herrscht seit geraumer Zeit Platzmangel und Sanierungsstau. In der nichtöffentlichen Sitzung vom 06.11.2023 haben die Vorsitzenden der DLRG-Ortsgruppe dem Gemeinderat ihre Konzeption für Erweiterung und Umbau der Wache vorgestellt, die durch das Gremium zustimmend zur Kenntnis genommen wurde.

Als eingetragener Verein verfügt die DLRG nicht über die für die Umsetzung erforderlichen finanziellen Mittel. Daher wird ein Antrag auf Förderung nach dem Rettungsdienstgesetz gestellt. Für die Antragsstellung wird auch eine Baugenehmigung benötigt.

Die DLRG unterstützt die Badeaufsicht am See, setzt sich für die Schwimm- sowie die Rettungsschwimmausbildung ein und klärt über Wassergefahren auf. Laut DLRG-Verantwortlichen ist der derzeitige Standort ein optimaler Ausgangspunkt für Fahrten in das große Einsatzgebiet weit über die Stadtgrenzen von Freudenberg hinaus.

Das Flurstück 2407/5 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „FB-09 Freizeitgelände am Main“ in Freudenberg.

Für die vorgelegte Planung wird in folgendem Punkten die Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt:

- Überschreitung der Baugrenze. Die geplante Erweiterung der Fahrzeughalle der DLRG Freudenberg ist in Verlängerung an das bestehende Gebäude geplant. Die Lage der Fahrzeughalle ist durch ihre direkte Anbindung optimal für die internen Abläufe und bei Einsatz der schnellste Weg zu den Einsatzfahrzeugen.

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Baugesuchs bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass bei der Angrenzeranhörung nur das Flurstück 2407/6, das sich im Eigentum der Stadt befindet, zu berücksichtigen ist.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 22.04.2024****Nr. 04/2024**

Herr Andreas Wolz von der DLRG Freudenberg erklärt die einsatztaktischen Vorteile der geplanten neuen Fahrzeughalle. Aktuell stehen die Einsatzfahrzeuge sehr beengt und das Ankuppeln eines Anhängers gestaltet sich dadurch aufwendig. In der neuen Halle sollen die Anhänger nun direkt hinter den Fahrzeugen stehen. Außerdem verkürzt der Umbau den Weg von der Umkleide zur Einsatzhalle und sorgt für eine klare Trennung des sauberen vom nach Einsätzen verschmutzten Bereich (sog. Schwarz-Weiß-Trennung).

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für Erweiterung, Umbau und Sanierung der DLRG-Wasserrettungswache auf Flurstück 2407/5 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**1. b) Antrag nach § 78 WHG für das Bauen im Überschwemmungsgebiet auf Flurstück 2407/5 der Gemarkung Freudenberg**

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 2407/5 der Gemarkung Freudenberg liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet, in dem statistisch einmal in 100 Jahren ein Hochwasserereignis das sog. HQ<sub>100</sub> zu erwarten ist. Die Errichtung baulicher Anlagen in festgesetzten Überschwemmungsgebieten ist grundsätzlich verboten.

Der Bauherr beantragt deshalb für die Erweiterung der DLRG-Wasserrettungswache eine Ausnahmegenehmigung nach § 78 Abs.1 Ziffer 2 WHG.

Die zuständige Behörde, kann die Errichtung oder Erweiterung einer baulichen Anlage genehmigen, wenn im Einzelfall das Vorhaben

- die Hochwasserrückhaltung nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt und der Verlust von verloren gehendem Rückhalteraum zeitgleich ausgeglichen wird,
- den Wasserstand und Abfluss bei HW nicht nachteilig verändert,
- den bestehenden Hochwasserschutz nicht beeinträchtigt und
- hochwasserangepasst ausgeführt wird.

Der Verlust von Rückhalteraum (Retentionsvolumen) beträgt 105 m<sup>3</sup>. Der Nachweis wurde rechnerisch geführt und liegt dem Antrag als Anlage bei.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 22.04.2024****Nr. 04/2024**

Es ist geplant, den Retentionsraum dadurch herzustellen, dass man der Weg entlang des westlichen Ufers am Badesees um 20 cm abgräbt.

Volumenberechnung:

210 m Länge x 2,50 m Breite x 0,20 m Abgrabung = 105 m<sup>3</sup>

Dadurch wird gleichzeitig die Zufahrt für Bauhof- und Rettungsfahrzeuge verbessert und der Zugang zu dem Sprungturm sowie dem Wachturm vereinfacht.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag nach § 78 WHG für das Bauen im Überschwemmungsgebiet auf Flurstück 2407/5 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**2. Antrag Bauantrag für die Überdachung der Wandelhalle am Friedhof auf Flurstück 2887 der Gemarkung Freudenberg**

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Die Flachdächer der 1963 auf dem städtischen Friedhof errichteten Wandelhalle sind an mehreren Stellen undicht. Auf dem betonierten Dach wurde durch die Verlegung von EPS-Dämmplatten mit Stärken von 8 bis 10 cm ein Gefälle zu den Dacheinläufen ausgebildet. Darauf wurde eine einlagige Abdichtung und abschließend eine Kiesschüttung aufgebracht. Die Abdichtung aus PVC hat im Lauf der Zeit Schwachstellen entwickelt, durch die nun das Wasser eindringt.

Durch das städtische Bauamt wurden zwei Sanierungsvarianten geprüft.

**Variante 1**

Die Kiesschüttung wird abgeräumt, die schadhafte Abdichtung sowie die Dämmung wird abgenommen und entsorgt. Der alte Dachaufbau wird mit Polystyrol-Dämmstoffplatten, Dachbahnen aus Polyester-Flachgewebe (Stärke: 1,5 mm) und Kiesschüttung wieder hergestellt.

Kostenschätzung            58.500,- €

Variante 2

Die beiden Flachdächer werden durch Trapezblech (Profil 35/207/0,75) auf einer Tragkonstruktion aus Vollhölzern zu Pultdächern mit 5° Neigung umgebaut. Im Gegensatz zum Flachdach sammelt sich auf einem Pultdach kein Regenwasser. Die Dachneigung sorgt außerdem dafür, dass die Dachhaut durch das abfließende Wasser zuverlässig gereinigt wird und regelmäßige Dachbegehungen nicht mehr erforderlich sind. Es werden daher auch nach Jahrzehnten keine aufwendigen Abdichtungs- und Sanierungsarbeiten auf dem Dach anfallen. Für die Umsetzung dieser Variante ist eine Baugenehmigung erforderlich.

Kostenschätzung            56.000,- €

Herr Kaller regt an, vor Beginn der Maßnahme die Anschlusspunkte der Stahlstützen an das Dach durch einen Statiker prüfen zu lassen.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für die Überdachung der Wandelhalle am Friedhof auf Flurstück 2887 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**3. Bauantrag für die Errichtung einer PV-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 3887 und 3888 der Gemarkung Freudenberg sowie 3013 und 3014 der Gemarkung Rauenberg**

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Der Gemeinderat der Stadt Freudenberg hat in seiner Sitzung am 12.06.2023 den Bebauungsplan „RA-08 PV-Anlage Rauenberg“ als Satzung beschlossen. Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 22.06.2023 im Amtsblatt ist der Bebauungsplan rechtskräftig geworden.

Der Bauherr plant nun die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage mit einer Leistung von 13,447 Megawatt-Peak in dem Sondergebiet. Zukünftig sollen 23.184 PV-Module mit den Abmessungen 2279 mm x 1134 mm und einer maximalen Leistung von jeweils 580 Watt auf den Gewannen Oberes Lindenbüschlein, Laukenflur und Schlagacker Solarstrom erzeugen. Geplant ist, die Module an sogenannten Tischgestellen anzubringen, die fest an Ramppfosten verschraubt werden. Das insgesamt 12,2 Hektar große

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 22.04.2024****Nr. 04/2024**

Gelände soll außerdem eine Umzäunung aus verzinkten Doppelstabmatten (max. Höhe = 2,50 m) erhalten.

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Baugesuchs bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarbeteiligung erforderlich ist.

Der Ortschaftsrat Rauenberg hat eine Kopie der Antragsunterlagen erhalten und dem Antrag in seiner Sitzung am 11.04.2024 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf den Flurstücken 3887 und 3888 der Gemarkung Freudenberg sowie 3013 und 3014 der Gemarkung Rauenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**4. Bauantrag für den Neubau eines EFWH auf Flurstück 3836 der Gemarkung Rauenberg**

Der Bürgermeister und Herr Eisert informieren den Technischen Ausschuss über Folgendes:

Das Flurstück 3836 befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „RB-06 Maueräcker“ in Rauenberg. Der Bauherr plant hier den Bau eines Wohnhauses als Holzständerkonstruktion.

Die vorgelegte Planung hält alle Festsetzungen des Bebauungsplanes ein. Befreiungen werden nicht benötigt.

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Baugesuchs bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarbeteiligung erforderlich ist.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 22.04.2024****Nr. 04/2024**

Der Ortschaftsrat Rauenberg hat eine Kopie der Antragsunterlagen erhalten und dem Antrag in seiner Sitzung am 11.04.2024 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf Flurstück 3836 der Gemarkung Rauenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**5. Antrag auf Bauvorbescheid für die Herstellung einer Bewegungsfläche für Pferde auf Flurstück 2469 der Gemarkung Ebenheid**

Das Flurstücke 2469 der Gemarkung Ebenheid befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes. Innenbereich im Sinne des Baurechts endet nach der tatsächlich vorhandenen letzten Bebauung und die sich anschließenden Flächen sind als Außenbereich anzusehen.

Der Bauherr stellt einen Antrag auf Bauvorbescheid für die Herstellung einer Bewegungsfläche für Pferde in dem schraffiert dargestellten Bereich. Geplant ist der Abtrag der Grasnarbe auf der Fläche, die Befestigung des Bodens mit sogenannten Paddockplatten und das Aufbringen einer Tretschicht aus Sand. Der vorhandene Baumbestand soll erhalten bleiben. Der Antragsteller möchte auf der Fläche drei Pferde halten.

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Antrags auf Bauvorbescheid bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarbeteiligung erforderlich ist.

Der Ortschaftsrat Ebenheid hat eine Kopie der Antragsunterlagen erhalten. Es wurde aber im Januar 2024 bereits ein Antrag auf Bauvorbescheid für die Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses (TOP 3 in der TA-Sitzung am 18.03.2024) ebenfalls auf Flurstück 2469 gestellt. Der Ortschaftsrat hat dem vorliegenden Antrag nun in seiner Sitzung am 12.04.2024 nicht zugestimmt, nachdem sich die geplante Erweiterung des bestehenden Wohnhauses besser in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt als die Bewegungsfläche für Pferde.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 22.04.2024****Nr. 04/2024**

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung folgt dieser Begründung mit dem Hinweis, dass die Herstellung von Bewegungsflächen für zu Hobbyzwecken gehaltenen Pferden im Außenbereich als nicht privilegiertes Vorhaben planungsrechtlich nicht zulässig ist.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt dem Antrag auf Bauvorbescheid für die Herstellung einer Bewegungsfläche für Pferde auf Flurstück 2469 der Gemarkung Ebenheid das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**6. Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau einer Lagerhalle auf Flurstück 3483 der Gemarkung Freudenberg**

Das Flurstück 3483 befindet sich im Geltungsbereich des Straßen- und Baufluchtenplanes „FB-01 Freudenberg“ in Freudenberg. Der Technische Ausschuss hat in der Sitzung am 01.02.2016 einem Bauantrag für die Aufstellung von acht Containern auf dem Flurstück das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Der Bauherr stellt nun einen Antrag auf Bauvorbescheid für die Errichtung einer Lagerhalle, die diese Container ersetzen soll. Geplant ist die Ausführung der Halle als Aluminium-Konstruktion mit grauweißen Trapezprofilen und kunststoffbeschichteten Planen als Bedachung. Die Gründung der Konstruktion soll mit Erdnägeln erfolgen.

Für die vorgelegte Planung wird in folgendem Punkten die Befreiung nach § 31 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplanes benötigt:

Die geplante Halle liegt innerhalb der festgelegten Straßenflucht. Schon die Aufstellung der acht Containern war 2016 nur mit einer Befreiung möglich.

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Antrags auf Bauvorbescheid bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarbeteiligung erforderlich ist.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zu dem Antrag auf Bauvorbescheid für den Neubau einer Lagerhalle auf Flurstück 3483 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**7. Antrag auf Bauvorbescheid für Nutzungsänderung und Ausbau einer Scheune auf Flurstück 1560 der Gemarkung Ebenheid zum Verkaufs- und Veranstaltungsraum**

Das Flurstück 1560 der Gemarkung Ebenheid liegt im Innenbereich nach § 34 BauGB. Der Bauherr stellt einen Antrag auf Bauvorbescheid für den Ausbau der vorhandenen Scheune zum Verkaufs- und Veranstaltungsraum.

Der Ausbau der vorhandenen Scheune zum Veranstaltungsraum umfasst die nachfolgend beschriebenen Arbeiten:

- Ertüchtigung des Dachgeschosses. Erneuerung der Dachdeckung, Ausbesserungsarbeiten an der Holzkonstruktion und Anpassung der Dachentwässerung.
- Einbau von zwei Stahltreppen. Im Gebäude und außerhalb als zweiter Rettungsweg.
- Anheben der EG-Decke um 0,75 m.
- Einbau von drei Fenstern und der Tür zur Außentreppe in den Giebelseiten.
- Wände im Veranstaltungsraum verputzt, Wände und Natursteinpflaster im Verkaufsraum professionell gereinigt.

Eine Nutzung des Veranstaltungsraums soll nur in den warmen Monaten angeboten werden, auf eine Beheizung und auf Wärmeschutz wird deshalb verzichtet. Auch der Einbau von Wasser- und Abwasserleitungen ist nicht geplant. Für Besucher soll ein mobiler WC-Container im Innenhof aufgestellt werden.

Aufgrund einer Änderung der LBO sind Baugesuche seit dem 01.01.2024 beim Kreisbauamt einzureichen. Im Kreisbauamt wird nun die Vollständigkeit der Antragsunterlagen geprüft und darüber entschieden, welche Angrenzer angehört werden.

Das Kreisbauamt hat der Stadt Freudenberg eine Fertigung des vorliegenden Antrags auf Bauvorbescheid bereitgestellt, die Vollständigkeit bestätigt und mitgeteilt, dass zu dem Bauvorhaben keine Nachbarbeteiligung erforderlich ist.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 22.04.2024****Nr. 04/2024**

Der Ortschaftsrat Ebenheid hat eine Kopie der Antragsunterlagen erhalten und dem Antrag in seiner Sitzung am 12.04.2024 einstimmig zugestimmt.

**Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Antrag auf Bauvorbescheid für Nutzungsänderung und Ausbau einer Scheune auf Flurstück 1560 der Gemarkung Ebenheid zum Verkaufs- und Veranstaltungsraum.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**8. Bauantrag für den Ausbau eines vorh. Wohnhauses sowie für den Teilrückbau eines vorh. Wohnhauses u. eines Nebengebäudes auf den Flurstücken 333 u. 324 der Gemarkung Freudenberg**

Die Flurstücke 333 und 324 befinden sich innerhalb des nichtüberplanten Innenbereiches nach § 34 BauGB und innerhalb der Gesamtanlage nach § 19 DSchG der Stadt Freudenberg. Das Kleinwohnhaus auf Flurstück 324, ist als erhaltenswertes Gebäude eingestuft, nachdem es beispielhaft die extreme Nachverdichtung anschaulich macht und die Sozialstruktur vom 18. bis hinein ins 19. Jahrhundert widerspiegelt.

Der Bauherr beabsichtigt das Wohnhaus auf Flurstück 333 auszubauen. Das Dach des dazugehörigen Nebengebäudes soll durch ein neues höheres Dach ersetzt werden, um zusätzlichen Wohnraum und einen Zugang zur bergseitigen Freifläche zu schaffen. Außerdem ist auf dem angrenzenden Flurstück 324 ein Teilrückbau des Wohnhauses geplant. Erhalten bleiben sollen hier Kellergeschoss, Außenwände des Erdgeschosses und der Treppenaufgang zur Erschließung der Freifläche.

Nachdem die teilweise an Grundstücksgrenzen errichteten Gebäude dem Bestandsschutz unterliegen und insgesamt eine Verbesserung der nachbarschutzrechtlichen Belange erfolgt, sind keine Abstandsflächen nachzuweisen.

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 05.12.2022 die Verwaltung zu beauftragt, für die Maßnahme eine Modernisierungsvereinbarung mit den Eigentümern entsprechend der Empfehlung der Sanierungsbetreuer (Herrn Mühlbauer und Herrn Currie, KE) abzuschließen.

Die Angrenzeranhörung ist abgeschlossen. Es liegt ein Einwand vor.

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg**

öffentliche Sitzung am 22.04.2024

**Nr. 04/2024****Beschluss:**

Der Technische Ausschuss der Stadt Freudenberg berät über das Vorgetragene und beschließt das Einvernehmen zum Bauantrag für den Ausbau eines vorhandenen Wohnhauses sowie für den Teilrückbau eines vorhandenen Wohnhauses und eines Nebengebäudes auf den Flurstücken 333 und 324 der Gemarkung Freudenberg.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**9. Informationen des Bürgermeisters**

Das Staatliche Bauamt Würzburg erneuert ab dem 29.04.2024 die Fahrbahndecke auf der Staatsstraße 2315 zwischen Hasloch und Faulbach auf einer Länge von rund 4,0 Kilometern unter Vollsperrung. Während der kompletten Bauzeit unter Vollsperrung wird der Verkehr über die gegenüberliegende Mainseite umgeleitet.

**10. Anfragen**

1. Anfrage Herr Berg, Termin Frühjahrputz  
Der Frühjahrputz fand zeitgleich in der Kernstadt und den Ortsteilen am Samstag den 20. April 2024 statt. Der Termin wurde im Amtsblatt Nr.6/2024 bekannt gemacht.
2. Anfrage Herr Beck weist auf zwei defekte Straßenlaternen im Fichtenweg  
Auslöser war ein Kabeldefekt, der am 27.03. durch die Stadtwerke Wertheim behoben wurde.
3. Anfrage Herr Döhner, Erdeinbrüche Gewann „Dorles“  
Die Schadstellen in dem Weg werden wieder aufgefüllt. Dass an dieser Stelle immer wieder Erdeinbrüche auftreten, ist ein geologisches Problem.
4. Anfrage Frau Friedlein, weiterhin alle Angrenzer bei Bauanträgen anhören  
Die Anfrage wurde mit dem Kreisbauamt besprochen. Von der Behörde wurde auf die aktuelle Rechtslage verwiesen, wonach die Gemeinde nur auf Veranlassung und nach Maßgabe der unteren Baurechtsbehörde die Angrenzer benachrichtigt.  
Das Gremium ist bei seinen Entscheidungen dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet. Dazu zählt neben den Angrenzern auch der Antragsteller

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 22.04.2024****Nr. 04/2024**

5. Anfrage Herr Zipf, Freischnittarbeiten am Mainufer  
Das Fällen und Kürzen von Bäumen am Mainufer wurde von Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt veranlasst.  
Für die Einhaltung des Lichtraumprofils entlang des Radweges hat der städtische Bauhof Sträucher zurückgeschnitten.
6. Anfrage Herr Arslan, Hinweisschilder an der Mainbrücke für Radfahrer, um sie zum Radweg auf der bayrischen Seite umzuleiten  
Die Beschilderung des MainRadweges wurde vom Tourismusverband „Liebliches Taubertal“ nach den Vorgaben des ADFC ausgeführt. Das Schild, das die Radfahrer auf die bayrische Seite leitet, steht in der Maingasse und nicht bereits in der Pfarrgasse damit die Radfahrer nach rechts und nicht nach links abbiegen.
7. Anfrage Herr Eckert, Hinweis dass an einer Straßenlaterne im Sportplatzweg das Glasgehäuse beschädigt ist  
Reparatur erfolgte am 22.04.2024.
8. Anfrage Bürger Walla, Hinweis dass an einer Straßenlaterne im Birkenweg ebenfalls das Glasgehäuse beschädigt ist  
Der Defekt wurde den Stadtwerken Wertheim mitgeteilt. Eine Fertigmeldung liegt noch nicht vor.

**Neue Anfragen:**

1. Herr Berg fragt nach, wann die geplante Sanierung der Kreisstraße K2831 von Boxtal bis zum Ortseingang Rauenberg beginnt.  
Der Bürgermeister antwortet, dass er vor Vergabe der Arbeiten, die voraussichtlich in der Mai-Sitzung des Kreistages erfolgt, noch keine Termine nennen kann.
2. Herr Beck fragt nach, ob in der Nähe des Friedhofs, wo zurzeit ein Bagger abgestellt ist, Erdarbeiten durchgeführt wurden.  
Der Bürgermeister antwortet, dass der städtische Bauhof in der Verlängerung des Pfarrgrabens Wegebauarbeiten durchgeführt hat.
3. Herr Arslan berichtet, dass in den neu ausgewiesenen Tempo-30-Zonen zu schnell gefahren wird und regt an, auf die Geschwindigkeitsbegrenzungen hinzuweisen.  
Der Bürgermeister antwortet, dass im Amtsblatt bereits zwei Hinweise auf die neuen Tempo-30-Zonen erschienen sind.  
Geschwindigkeitskontrollen darf die Stadt Freudenberg nicht selbst durchführen. Es ist nur möglich eine der Geschwindigkeitsmessanlagen in den Tempo-30-Zonen anzubringen. Falls die Auswertung zeigt, dass

**Niederschriftenbuch des Technischen Ausschusses der Stadt Freudenberg****öffentliche Sitzung am 22.04.2024****Nr. 04/2024**

viele Verkehrsteilnehmer zu schnell fahren, kann die Durchführung von Geschwindigkeitskontrollen dann beim Landratsamt angefragt werden.

4. Herr Döhner weist auf zwei Schlaglöcher ca. 150 m nach dem Ortsausgang Boxtal in Richtung Wessental hin und bittet darum die Schadstellen der Straßenmeisterei zu melden.
5. Herr Döhner fragt nach, wann der Abbaubetrieb am Tremhof beginnt. Der Bürgermeister antwortet, dass er schon bald am Tremhof an einen Termin mit dem Landratsamt teilnehmen wird, zu dem auch eine Pressemeldung erscheint.

Unterschriften liegen im Original vor

f.d.R.

.....  
Bürgermeister Roger Henning

.....  
Gunter Eisert

.....  
Rolf Döhner / Siegfried Berg

.....  
Cem Arslan / Manfred Zipf